

Sitzungsberichte
der
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1910, 11. Abhandlung

Die
sogenannte fränkische Völkertafel

von

J. Friedrich

Vorgelegt am 3. Dezember 1910



München 1910

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Historical and geographical description of the city of London

Die Sangaller Hs. 732 p. 154 aus dem IX. Jahrhundert, Abschrift einer Aufzeichnung vom J. 800, die Pariser Hs. 4628 A aus dem X. Jahrh. und Ottobonian. 3081 aus dem XV. Jahrh., der Vatican. 5001 der langobardischen Gesetze Bl. 140 aus dem XIII/XIV. Jahrh., und Paris. 609 aus dem Anfang des IX. Jahrh. enthalten eine Völkertafel, welche Müllenhoff 1862 in den Philologischen und historischen Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin S. 532—538 ausführlicher behandelt und als „Fränkische Völkertafel“ bestimmt hat.

Der Text ist, mit Ausnahme der generatio regum in der Sangaller Hs. 732 und der Pariser 4628 A, in allen Handschriften, von einigen Varianten abgesehen, der gleiche und lautet mit Beibehaltung der Müllenhoffschen Signatur und Einteilung:

A = Sangall. 732	B = Paris. 4628 A	C = Vatic. 5001	D = Paris. 609
1. Incipit Generatio Regum	1. Item de regibus Romanorum		
2. Primus Rex Romanorum Analeu	2. Primus rex Allanius dictus est		
3. Analeus genuit Papulo	3. Allanius genuit Pabolum		
4. Papulus genuit Egetium	4. Pabolus Egetium		
5. Egetius genuit Egegium	5. Egetius genuit Egegium	(1—7 desunt)	(1—7 desunt)
6. Egegus genuit Fadiru	6. Egegus genuit Siagrium		
7. et ipsum Romani perdiderunt	7. per quem Romani regnum perdiderunt		

8. Tres fuerunt fratres, unde sunt gentes	8. Tres fuerunt [fratres]quidictisunt	8. Tres fuerunt fratres ex quibus gentes XIII	8. Qui fuerunt qui gentes genuerunt?
9. Erminus Inguo et Istio frater eorum	9. primus Ermenius, secundus Ingo, tertius Escio. inde adcreverunt gentes XIII	9. (deest)	9. resp. tres fratres Ermenus Ignus et Scius
10. Erminus genuit	10. Primus Ermenius genuit	10. Primus Ermenius genuit	10. Ermenus genuit
11. Gotos Walgotos Wandalus Gipedes et Saxones	11. Gothos Walagothos Gippedios et Saxones	11. Butes Gualangutos Guandalos Gepidos Saxones	11. GotosV::::ndalos Gebedos et Saxones
12. haec sunt gentesV	12. (deest)	12. (deest)	12. (deest)
13. Inguo frater eorum	13. Ingo genuit	13. Ingo genuit	13. Ingus genuit
14. Burgundiones ThoringusLangobardus Baioarius	14. Burgundiones ThoringosLangobardos et Baoweros	14. BurgundionesThoringos Langobardos Baioerios	14. BurgundionesTorringos Longobardos et Bawarios
15. haec sunt gentes IV	15. (deest)	15. (deest)	15. (deest)
16. Istio frater eorum genuit	16. Escio genuit	16. Escio genuit	16. Scius genuit
17. Romanos Brittones Francus Alamannus	17. Romanos Brittones Francos et Alamannos	17. Romanos Brittones Francos Alamannos	17. Romanos Brittones Francos et Alamannos
18. haec sunt gentes IV	18. (deest)	18. (deest)	18. (deest)

Einen anderen Text bieten die Hs. von La Cava der langobardischen Gesetze aus dem Anfang des XI. Jahrh. und die Reichenauer Hs. 229 in Karlsruhe aus dem Ende des VIII. oder Anfang des IX. Jahrh., bei Müllenhoff E und F, die insofern einen gemeinsamen Charakter haben, als sie statt der generatio regum den drei Brüdern einen Vater geben und generationes statt gentes haben. Sie weichen aber wieder dadurch von einander ab, daß die Hs. von La Cava die Völkergruppen von ABCD beibehält, die von Reichenau hingegen eine vollständig verschiedene Gruppierung der Völker und Verteilung derselben auf die drei ebenfalls anders geordneten Brüder hat.

E = La Cava

F = Aug. 229

8. 9. Muljus rex tres filios habuit,
quorum nomina haec sunt: Ar-
men Tingus Ostjus. singuli ge-
nuerunt quatuor generationes
10. Armen genuit
11. Gothos Guandalos Brigidos
[= Gepidos] Saxones
12. (deest)
13. Tingus genuit
14. Tuscos Longobardos Burgun-
diones Bajarjos
15. (deest)
16. Hostjus genuit
17. Romanos Brittones Francos et
Alamannos
18. (deest)

8. 9. Alaneus dictus est homo,
qui genuit tres filios i. e. Hisi-
cione Ermenone et Niguelo
10. De Hisione nate sunt genera-
tiones quattuor
11. id est Romanos Francos Ala-
mannos et Brittones
12. (deest)
13. De Erminone nate sunt gene-
rationes V
14. Gothi Uualagothi Cybedi Bur-
gundio et Langobardos
15. (deest)
16. De Niguelo nate sunt genera-
tiones quattuor
17. id est Uuandalos Saxones Ba-
ioarios et Toringus. istas XIII
generationes omnino non se-
parantur
18. (deest)

Die Texte der historia Brittonum und des Nennius interpretatus, MG. Chron. min. III. 1, 159. 149, denen F zugrunde liegt, und die schon die Völkertafel in einen Zusammenhang mit der Chronik des Hippolytus und mit der römischen Geschichte bringen, können übergangen werden.

Von den oben angeführten Texten sagt Müllenhoff: „A enthält allem Anschein nach bis auf einige Verderbnisse den verhältnismäßig ältesten Text“, vermutet aber gleichwohl, „daß E und D auf einen älteren Text zurückgehen als uns in AB vorliegt“ (S. 535/6), letzteres aus dem Grunde, weil in beiden die Walagothi Z. 11 fehlen, und weil Müllenhoff überhaupt von der Ansicht ausgeht, daß die Walagothi erst ein späterer Zusatz sein können, — eine Ansicht, die schon deswegen sehr unwahrscheinlich ist, weil sowohl ABC als auch F, also die beiden Hauptredaktionen, die Walagothi haben. Dann haben wir es in E offenbar mit keiner bloßen Abschrift eines älteren Textes zu tun, sondern mit einer Neubearbeitung, wie schon

die Einleitung, Z. 8. 9, zeigt: *Muljus rex tres filios habuit...* Die nur hier vorkommenden *quaternae generationes* aber stellten den Überarbeiter vor die Aufgabe, die sonst überlieferten 13 Völker auf 12 zu reduzieren. Um das zu erreichen, mußte er selbstverständlich von den fünf Völkern des Ermin, Z. 11, welche die Unordnung in die auf je vier Völker angelegte Tafel brachten, eines streichen. Aber hiebei hatte er eine unglückliche Hand, indem er statt der *Saxones*, welche, wie ich zu zeigen hoffe, mit Unrecht den Völkern des Ermin angefügt waren, die *Walagothi* herauswarf. Und ähnlich mag es sich mit D verhalten, der keine Zahlen angibt, sonst aber in der Aufzählung der Völker ganz mit ABC stimmt. Der Urheber dieser Tafel wollte ohne Zweifel auch jedem der drei Brüder nur je vier Völker zuteilen und opferte, um seinen Zweck zu erreichen, ebenfalls die *Walagothi* als überflüssig neben *Gothi*. Anders verhält es sich mit dem Fehlen der *Wandali* in B, Z. 11. Denn hier kann nur ein zufälliges Ausfallen stattgefunden haben, da es Z. 9 ausdrücklich heißt: *inde adcreverunt gentes XIII*, aber nur 12 Völker genannt werden.

Über die Völkertafel selbst führt Müllenhoff aus: „Gleich die *generatio regum* führt auf den Standpunkt und ungefähr auch schon auf den Zeitpunkt, von wo aus die Tafel entworfen ist. Wie hier Z. 7, wurde die letzte Herrschaft der Römer in Gallien auch von Gregor von Tours 2,27 als ein *regnum* aufgefaßt, da er den Syagrius, den Chlodowech 486 besiegte, einen *rex Romanorum* nennt“. Von den vorausgehenden angeblichen Königen, welche als Vater und Ahnen des Syagrius dargestellt werden, seien noch Ägidius, der Vater des Syagrius, und der berühmte römische Feldherr Aetius, der mit Syagrius durch keine verwandtschaftliche Beziehung verbunden sei, erkennbar; ganz unbestimmbar aber Papulus, wenn er nicht der römische *comes Paulus* sei, der nach dem Tode des Ägidius (464) mit den Westgoten kämpfte und darauf im Kampfe gegen die Sachsen unter Audovacrius fiel, Greg. Tur. 2,19. Und von Analeu, Alaneus weiß er nur zu sagen, daß „Allan, Allanius gewiß ein keltischer Name sei, und die Annahme, daß der

primus rex Romanorum unseres Denkmals und sein Sohn im fünften Jahrhundert zu den letzten Stützen der römischen Macht in Gallien gehörten, nicht abzuweisen sei.“

Daß die Völkertafel von Gallien aus und vom Standpunkt des fränkischen Reichs um 520 entworfen sei, ergibt sich nach Müllenhoff, sobald man nur von der letzten Gruppe Z. 16—18, der Nachkommenschaft des Istio, ausgehe. Denn hier seien alle zum Reich des Chlodovech gehörenden Völker vereinigt: die Romanen im innern Gallien, die Brittonen in der Armorica, dann die Franken und Alamannen. Noch näher glaubt aber Müllenhoff die Abfassungszeit auf Grund der Beobachtung bestimmen zu können, daß die Nachkommenschaft des zweiten Bruders, des Inguo, Z. 13—15, außer den Burgundern und Thüringern, deren Reiche erst Chlodovechs Söhne in den Jahren 534 und 528 zerstörten, auch noch die Langobarden begreife, die niemals den merovingischen Franken unterworfen gewesen seien. Demgemäß müssen auch die Burgunder und Thüringer noch als unabhängige Völker gedacht werden, und sei die Tafel vor 528 anzusetzen. Da ferner neben den Langobarden nicht mehr die Heruler, deren Herrschaft an der Donau jene unter ihrem König Tato um 510 zersprengten, genannt werden, sondern an ihrer statt vielmehr die Bajuvarier, so ergebe sich für die Abfassung der Tafel der oben angegebene Zeitpunkt (c. 520), und damit auch das älteste Zeugnis für die Baiern, deren erste Erwähnung man bisher bei Jordanes Get. c. 55 gefunden habe. Die Abfassung der Tafel falle hienach in die letzte Lebenszeit Theoderichs d. G. Dann sei es aber nicht glaublich, daß der ursprüngliche Text Z. 11 die Ostgoten als Walagothi von den Westgoten als Gothi unterschieden habe, sondern müsse man nach den vorhin entwickelten Gründen Walagothi für einen späteren, aber schon sehr frühzeitig gemachten Zusatz halten. Die Nachkommenschaft des Ermin, des ersten Bruders, Z. 10—12, endlich umfasse die äußerste Reihe deutscher Völker, außer den Goten in Italien, Südfrankreich und Spanien die Vandalen in Afrika, deren Reich 534 gefallen, und die so ein neues Datum für

das Alter der Aufzeichnung abgeben, dann die Gepiden in Dacien, die 567 den Avaren und Langobarden erlegen, endlich die Sachsen in England und an der Weser, wenn an diese schon zu denken sei. Die nordischen Völker seien übergangen.

So kommt denn Müllenhoff zu dem Ergebnis: „Nach alledem beruht die Einteilung der Tafel auf einer politisch-geographischen Ordnung und Stellung der Völker, wie sie nur um 520 und weder zehn Jahre früher noch zehn Jahre später stattfand. Sie ist gemacht wie die mosaische Völkertafel . . . Aber der Verfasser gründete sein künstliches Gebäude auf die Namen der drei Brüder, die die westlichen Germanen nach Tacitus und Plinius als ihre göttlichen Ahnherrn verehrten und in alten Liedern besangen. Ein solches Lied oder doch der Nachklang eines solchen muß noch durch den Mund der Franken zu ihm gekommen sein, und seine Aufzeichnung hat dadurch einen Wert gewonnen, der ihr von der Seite der Völkergeschichte in gleichem Maße nicht zukommt.“

Dieses Ergebnis der Müllenhoffschen Untersuchung wurde ziemlich allgemein als richtig betrachtet (Mommsen, *Chr. min.* III. 1, 115; H. Brunner, *Deutsche RG.* I 30 n. 5; Zimmer, *Nennius vindicatus* 231), und wenn auch Bedenken dagegen geäußert wurden, wie von Bachmann, *Die Einwanderung der Baiern*, Wiener SB. (1878) XCI 864, und Widemann, *Die Herkunft der Baiern*, *Forschungen zur Gesch. Bayerns* (1908) XVI 65, so kam es doch zu keiner eingehenderen Untersuchung der Völkertafel.

Faßt man die Tafel unter vorläufigem Übergehen der *generatio regum* als eines später nachzuweisenden fremden Bestandteils, wie sie liegt, ins Auge, so erkennt man auf den ersten Blick, daß ihr Verfasser nicht entfernt daran dachte, „eine politisch-geographische Ordnung und Stellung der Völker, wie sie nur um 520 und weder zehn Jahre früher noch zehn Jahre später stattfand“, geben, oder „die Völkertafel von Gallien aus vom Standpunkt des fränkischen Reichs um 520 entwerfen“ zu wollen. Was er geben will, sind vielmehr die ihm bekannten deutschen Völker und ihre vermeintliche Herkunft

von den drei Brüdern Ermino, Inguo und Istio der Volkssage: Tres fuerunt fratres unde sunt gentes ABCD. Ja, so sehr ist ihm ein fränkischer Gesichtspunkt fremd, daß er gerade die Franken und die Völker neben und unter ihnen an die letzte Stelle, Z. 16—18, rückt und in dieser Gruppe selbst wieder die Franci an dritter Stelle nennt. Ich kann es daher auch nicht für statthaft erachten, daß Müllenhoff von dieser letzten Gruppe als der maßgebenden ausgeht und ihr dadurch vor den anderen Gruppen eine Bedeutung gibt, welche ihr wegen ihrer Stellung nicht zukommt. Schon der Redaktor von F erkannte dies und stellte deshalb diese Gruppe an die Spitze seiner Tafel.

Wir sahen, Müllenhoff operiert hauptsächlich mit den Langobarden und nimmt keinen Anstoß daran, daß der im Frankenreich lebende Verfasser der Völkertafel um 520 die Langobarden und Gepiden genannt haben soll. Das ist aber ein Grundirrtum. Denn bis zu dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts waren die Langobarden noch nicht, und die Gepiden nicht mehr in Gallien und überhaupt im Westen bekannt, liegen die Bewegungen der deutschen Völker an der Donau und ihre Kämpfe unter einander nicht in dem Gesichtskreis der westländischen Chronisten und Schriftsteller. Schon Eupippius unterläßt es, in seiner *vita s. Severini* die Veränderungen anzudeuten, welche sich an der Donau seit der Überführung des Leichnams des hl. Severin nach Italien (488) bis zur Abfassung der *vita* (511) ereignet hatten. Und ebenso wenig befaßt sich Cassiodor mit ihnen. Denn, wenn wir von ihm auch erfahren, daß Theoderich d. G. 507 noch die Könige der Heruler, der Warner und der Thüringer zu einem Bündnisse gegen den Frankenkönig Chlodwig aufforderte, Var. III. 2, und daß er 507/511 den König der Heruler zu seinem Waffensohn machte, Var. IV. 2, über den Kampf zwischen den Herulern und den Langobarden und über die schwere Niederlage und Auflösung der Heruler als Volk sagt er nichts, auch da nicht, wo er Theoderich die Behörden von Pavia anweisen läßt, wie es scheint, vor den Langobarden flüchtige Heruler

zu unterstützen, Var. IV. 45. Aber auch sonst nennt er weder in seiner Chronik noch in seinen *Variae* die Langobarden. Und ebensowenig scheint er sie in seiner Gotengeschichte erwähnt zu haben, weil auch Jordanes in seinem Auszug aus ihr sie nicht nennt, sondern nur am Schluß seiner *Romana* aus seinem eigenen anführt. Das gleiche Schweigen über sie herrscht in Gallien, da die Notizen über sie in der Chronik des Prosper sehr späte Zusätze sind, Zeuß, *Die Deutschen etc.*, S. 471; MG. Chron. min. I 497. Und wenn auch die fränkischen Könige mit den Langobarden dadurch in Berührung kommen, daß König Theoderich seinen Sohn König Theodebert I (534—547) mit Wisigarde, der Tochter des Langobardenkönigs Wacho, verlobt, so weiß Gregor von Tours doch nichts von ihrer Abstammung: Theudericus autem filio suo Theudeberto Uuisigardem cuiusdam regis filiam desponsaverat, III. 20, und spricht auch später nur von Uuisigardem desponsatam, die zu heiraten der König von seinen Franken gezwungen worden sei, III. 27. Aber auch, wo er erzählt, König Theudebald (547—555) habe sich mit Wisigardes Schwester Waldeptrada vermählt, schreibt er bloß: Theodobaldus vero, cum iam adultus esset, Uualdeptradam duxit uxorem, die nach Theudebalds Tod König Chlotachar geheiratet, aber wegen des Tadels der Bischöfe wieder entlassen und dem Herzog Garibald zur Frau gegeben habe, so daß wir erst aus der in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts abgefaßten *Origo gentis Langob.* erfahren, Wisigarde und Waldeptrada seien Schwestern und Töchter des Langobardenkönigs Wacho gewesen, SS. rer. Langob. p. 4. Ebenso auffallend ist das gänzliche Stillschweigen des Venantius Fortunatus über die Langobarden, obwohl er auf seiner Reise aus Italien nach Gallien in ihrer Nähe vorbeikam und die fränkische Prinzessin Chlodosinda in seiner *vita s. Germani* c. 21 erwähnt. Erst als diese, die Tochter des fränkischen Königs Chlotar, den Langobardenkönig Alboin heiratete, drang, wie wir aus dem Schreiben des Bischofs Nicetius von Trier († 566) an sie wissen, der Ruhm Alboins bis ins Frankenreich, MG. Epp. Merov. I 119, und

erfuhr auch Gregor von Tours von den Langobarden, IV. 3. Aber mehr als ihren Zug aus Pannonien nach Italien weiß er auch aus diesen Jahren noch nicht, IV. 15. Und an letzteres Ereignis, an den Einzug der Langobarden in Italien, knüpfen auch sämtliche Chronisten des Abendlandes erst an, Marius Avent., MG. Chr. min. II 238; Excerpta Sangall., ib. I 335.

Ähnlich wie mit den Langobarden verhält es sich mit den Gepiden. Dem Bischof Ennodius sind sie bekannt, Zeuß 439, und auch Cassiodor spricht 523/6 von einer gepidischen Schaar, die Theoderich durch Italien an die gallische Grenze ziehen läßt, Var. V. 10. 11, aber so oft er Sirmiums gedenkt, das Theoderich den Händen der Gepiden wieder entreißt, werden diese von ihm nicht mehr genannt; ja, in seinem Chronicon a. 504 sagt er sogar: *virtute dn. regis Theoderici victis Vulgaribus Sirmium recepit Italia*. In Gallien aber sind die Gepiden, nachdem sie Apollinaris Sidonius Carm. VII. 322 unter den Hilfsvölkern Attilas in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern genannt, gänzlich unbekannt, und weiß man nicht einmal davon etwas zu berichten, daß König Theodebert sein Reich bis nach Pannonien, also bis in die Nähe der Langobarden und Gepiden ausgedehnt und, wie Agathias I. 4 meldet, beide Völker zur Unterstützung seines von ihm geplanten Zuges nach Constantinopel aufgefordert hatte. Sogar die mörderische Schlacht zwischen den Langobarden unter Audoin und den Gepiden unter Torisin, von der Jordanes Rom. 387 sagt: *nec par, ut ferunt, audita est in nostris temporibus pugna a diebus Attilae in illis locis, praeter illa quae ante hanc contigerat sub Calluce mag. mil. idem cum Gepidas aut certe Mundonis cum Gothis, in quibus ambobus auctores belli pariter corruerunt* — sowie die Schlacht, in der Alboin die Gepiden vernichtete, waren spurlos an den abendländischen Schriftstellern vorübergegangen. Doch auch da, wo man bei Gregor von Tours die Nennung der Gepiden unbedingt erwartet, bei der Erwähnung der Ermordung Alboins durch seine gepidische Gemahlin, unterbleibt sie: *Mortua autem Chlodosinda uxore Alboini aliam duxit coniugem cuius patrem ante paucum tem-*

pus interfecerat, IV. 41. Ebenso wenig als Gregor weiß auch sein Zeitgenosse und Freund Venantius Fortunatus von den Gepiden. So ist denn der erste und einzige abendländische Schriftsteller des 6. Jahrhunderts, der die Gepiden wieder nennt und ihren Untergang berichtet, Johannes Biclarensis: Anno VI Justini imp. qui est Leovigildi regis IIII annus. Gepidorum regnum finem accepit, qui a Longobardis proelio superati: Cunimundus rex campo occubuit et thesauri eius per Trasaricum Arrianae sectae episcopum et Reptilanem Cunimundi nepotem Justino imp. Constantinopolim ad integrum perducti sunt, woran er, ohne den Zug der Langobarden nach Italien zu erwähnen, Anno VII Justini fügt: Aluinus Longobardorum rex factione coniugis suae a suis nocte interficitur: thesauri vero eius cum ipsa regina in rei publicae Romanae dicionem obveniunt et Longobardi sine rege et thesauro remansere, Chron. min. II 212/3. Da aber Johannes, ein in Lusitanien geborener Gote, in sehr frühen Jahren nach Constantinopel gegangen war und sich lange Jahre (bis c. 576) dort aufhielt, auch von 567—576 die Begebenheiten im Ostreich referiert, so hat er wohl auch seine Kenntnis von den Gepiden im Ostreich erworben und zählt insofern nicht zu den abendländischen Schriftstellern. Es ist übrigens auch ausgeschlossen, daß der Verfasser der Völkertafel diese bis 590 reichende Chronik gekannt hat.

Bei dieser Sachlage ist nicht anzunehmen, daß der Verfasser, wenn er zumal in Gallien gelebt hat, die einzige Ausnahme gebildet und um 520 von der Existenz der Langobarden und Gepiden gewußt haben soll. Und wenn er auch nach meiner sogleich zu erörternden Annahme um 520 die Gepiden gekannt haben könnte, so sicher nicht die Langobarden, die er in der einzigen, wahrscheinlich von ihm selbst zusammengestellten Gruppe bringt.

Was mich zuerst gegen Müllenhoffs Untersuchung mißtrauisch machte, war die Beobachtung, daß in der Ermino- oder Gotengruppe Z. 10. 11 ein im 6. Jahrhundert und noch später nachweisbares stehendes Schema vorliegt. So schließen

die germanischen Völker schon in der *Cosmographia* des Julius Honorius, der am Ende des 5. oder am Anfang des 6. Jahrhunderts schrieb, aber nach Müllenhoff, Berl. Abhandl. 1862 S. 519, eine Karte des 4. Jahrhunderts zugrunde legte, mit der Gruppe: *Goti gens Duli (= Vanduli, Vandali) gens Gippedi gens, Riese*, Geogr. lat. min. p. 40, die merkwürdigerweise ganz zu der Vermutung Müllenhoffs paßt, daß Z. 11 *Walagothi* nicht ursprünglich sei und daher gelesen werden müsse: *Gotos Wandalos Gipedes et Saxones*. Allein diese *Cosmographia* kann schon deswegen nicht für Müllenhoffs Annahme sprechen, weil nicht *Walagothi*, sondern wie ich zu beweisen hoffe, *et Saxones* ein späterer Zusatz zu Z. 11 ist, und weil dann, nach Ausschaltung der Worte *et Saxones*, die Vierzahl der einzelnen Völkergruppen auch bei der *Ermino-Gruppe* einen vierten Namen fordert, der kein anderer als *Walagothi* sein kann.

Ganz so steht nämlich seit der Mitte des 6. Jahrhunderts die nach Abstammung, Sprache, Lebensweise und arianischer Gottesverehrung zusammengehörige Gotengruppe fest. Zunächst bei Procopius, bell. Vand. I. 2: *Γοτθικὰ ἔθνη πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα πρότερόν τε ἦν καὶ τανῦν ἔστι, τὰ δὲ δὴ πάντων μέγιστά τε καὶ ἀξιολογώτατα Γότθοι τέ εἰσι καὶ Βανδίλοι καὶ Οὐισίγοτθοι καὶ Γήπαιδες . . . οὗτοι ἅπαντες ὀνόμασι μὲν ἀλλήλων διαφέρουσιν . . . , ἄλλω δὲ τῶν πάντων οὐδενὶ διαλλάσσουσι . . . , νόμοις μὲν τοῖς αὐτοῖς χρῶνται, ὁμοίως δὲ τὰ ἐς τὸν θεὸν αὐτοῖς ἡσκηται. τῆς γὰρ Ἀρείου δόξης εἶσιν ἅπαντες, φωνή τε αὐτοῖς ἔστι μία, Γοτθικὴ λεγομένη . . .* Sein Zeitgenosse Jordanes Get. 132 sagt zwar nur: *sic quoque Vesegothae a Valente imp. Arriani potius quam Christiani effecti. de cetero tam Ostrogothis quam Gepidis parentibus suis pro affectionis gratia evangelizantes huius perfidiae culturam edocentes, omnem ubique linguae huius nationem ad culturam huius sectae inviterunt*, aber die Verwandtschaft und enge Zusammengehörigkeit der West- und Ostgoten sowie der Gepiden tritt bei ihm ebenso scharf wie bei Procopius hervor, und wenn er die Vandalen wegläßt und sie auch sonst nicht als Verwandte der

Goten bezeichnet, so wird das wegen der bei ihm konstatierten Feindseligkeit gegen dieses Volk geschehen sein, oder vielleicht auch deswegen, weil er wirklich die Vandalen nicht für Goten hielt, Zeuß 441. Dagegen führt der dritte Zeitgenosse Cyrillus († c. 557) in seiner *vita s. Sabae* c. 73 die Gotengruppe, welche arianisch sei, im ganzen Okzident herrsche und daher von Kaiser Justinian I besiegt werden müsse, sogar ganz in der Reihenfolge von AC auf: Gothi, Visigothi, Vandali et Gepidae. Von da an bleibt aber diese Gotengruppe bei den Schriftstellern stehend, z. B. Theophanes I 93, 31: Gothi, Isigothi, Gepidae, Vandali; Nicephorus Call. XIV 56: Gothi, Visigothi, Gepidae, Vandali (zusammengestellt in Procopii opp. ed. Haury I p. XVI); hist. misc. XIV. 8: Gothi, Hypogothi, Gepides, Vandali. Es erscheint daher auch als ganz ausgeschlossen, daß der Verfasser der Völkertafel diese Völkergruppe, ganz in der Form des stehenden Gotenschema, selbst komponiert habe, und darf deshalb auch nicht mit Müllenhoff gegen sie eingewendet werden, „daß die Tafel sonst für keine anderen Stämme Unterabteilungen (Gothi, Walagothi) angibt“, dann aus diesem Einwand wieder gefolgert werden, daß Walagothi als ein späterer Zusatz betrachtet werden müsse. Es können dann auch nicht, wie Müllenhoff es tut, aus der Gruppe bestimmte Zeitereignisse herausgelesen und zur Zeitbestimmung der Tafel benützt werden, z. B. daß das Reich der Vandalen 534 fiel, oder, daß man zur Zeit Theoderichs d. G. nicht die Westgoten als Hauptvolk (Gothi) und die Ostgoten als Nebenvolk (Walagothi) bezeichnen durfte, und daß auch deshalb Walagothi ein späterer Zusatz sein müsse.

Nun kann man freilich sagen, und es ist dies meine eigene Auffassung, daß der Verfasser der Völkertafel diese oströmischen Schriftsteller unmöglich kennen konnte. Das schließt aber keineswegs aus, daß nicht doch das Gotenschema — und dieses gibt der Verfasser — im Frankenreich ebenfalls bekannt war, wie ja auch bis auf die Wisigothi diese Völker sich in der *Cosmographia* des Julius Honorius beisammen finden. Ja, es wäre gar nicht undenkbar, obgleich es un-

wahrscheinlich ist, daß der Verfasser das Gotenschema der *Cosmographia*, um die von der Anlage der Völkertafel geforderte Vierzahl in der Gotengruppe zu erhalten, selbst durch die Einschiegung der ihm bekannten Walagothi ergänzt hätte. Denn gerade bei den Wisigothi zeigt er ein ganz selbständiges Verfahren.

Die einzige Änderung, welche der Verfasser der Tafel an dem ihm vorliegenden Gotenschema vornahm, ist nämlich die, daß er für Wisigothi die sonst nirgends vorkommende Bezeichnung Walagothi, Welschgoten oder Goten des Welschlandes, setzte, womit er zugleich das ganz besondere Interesse verrät, das er an den Westgoten genommen hat. Daraus folgt aber zugleich, daß ich Müllenhoff nicht zugeben kann, unter den Wala(h)gothi dürfen nur die Ostgoten verstanden werden. Auch steht es m. W. gar nicht fest, daß im 6. Jahrhundert nur oder überhaupt die italienischen Romanen als Walaha und Italien als uualholant bezeichnet wurden, während es als ganz sachgemäß erscheinen muß, die Westgoten, die in dem Lande der Volcae und eine Zeitlang sogar in ihrem Hauptorte Toulouse (*civitas [Volcarum] Tectosagum*, Corp. Inscr. L. XII 626) saßen, Volcaegothi = Walagothi zu nennen.

Die Ostgoten verschwinden mit der Vernichtung ihres Reiches aus der Geschichte. Die Westgoten hingegen, die auch in Gallien und im Frankenreiche noch lange eine Rolle spielen, behalten ein lebendiges Interesse. So heißt es in der *Expositio totius mundi et gentium*, Riese p. 122: *Et habet (Gallia) adjacentem gentem barbaram Gothorum*, oder bei Junior philosophus, dem Überarbeiter der *Expositio*, ib. p. 122 C: *His adiacet gens multa Gothorum*. Gregor von Tours legt König Chlodwig die Worte in den Mund: *Valde moleste fero, quod hi Arriani (Gothi) partem teneant Galliarum*, II. 37; Kg. Theodebert I nennt in seinem Schreiben an Kais. Justinian I unter seinen Völkern auch Westgoten: *Vesigothi, incolumes (incolae) Franciae*, MG. Epp. Merov. I 133, und von König Guntram berichtet Gregor von Tours zum J. 586: *Igitur Guntchramnus rex commoveri exercitum in Hispanias praecipit di-*

cens: Prius Septimaniam provinciam ditioni meae subdite, quae Galliis est propinqua. Indignum est enim, ut horrendorum Gothorum terminus usque in Gallias sit extensus, VIII. 30; Joh. Biclar. a. 585. 589; Fredeg. a. 589.

Die Sitze der Westgoten in Gallien, auch nachdem sie später auf Septimanien beschränkt sind, führen daher auch den Namen Gothia, Apollinaris Sidonius, MG. Auct. ant. VIII 119; Leg. Burgund. Constit. extrav. XXI c. 4, MG. Leg. sect. 1. II 120; Greg. Tur. IV. 25. Bei der Teilung des Reichs durch König Pipin erhält Karlmann auch die Gothia, Fredeg. Contin. c. 136, und noch in den Briefen Alhvines sowie in seiner vita findet sich der Name Gothia, Jaffé bibl. VI 22. 512. 538. 552. 591, der übrigens auch dem baierischen Bischof Arbeo von Freising (764—783) bekannt war, vita Haimrammi ep., MG. SS. rer. Merov. IV 472.

Diese Gothia heißt denn wirklich auch nach Clm. 22053 (Wessobr. 53) saec. IX f. 61^v Walchenland. Hier findet sich nämlich folgende Gruppe unter der Überschrift: Hec nomina de variis prouintiis: Gallia uualholant. Chorthonicum auh uualcholant. Equitania uuasconolant. Uascea (nicht UaFea oder Uazea) uuascun. Germania franchonolant. Italia lancpartolant. Ausonia auh lancpartolant (auch gedruckt in der Zeitschrift Germania II 92). Woraus sich ergibt, daß noch spät Frankreich, nicht Italien, Walchenland hieß, und daß auch die Gothia in Septimanien Walchenland war und genannt wurde. Denn das entstellte Chorthonicum¹⁾ (vgl. Turonicum, Greg. Tur. V. 34), umrahmt von Gallia, Equitania, Uascea, kann wohl doch nur Gothonicum heißen sollen und für Gothia stehen. Mit vollem Rechte bezeichnete daher auch von diesem Gesichtspunkt aus der Verfasser der Völkertafel diese Goten als Walahgothi.

Schließlich möchte ich doch auch auf den Umstand hinweisen, daß der Verfasser an die Spitze der Völkertafel gerade

¹⁾ Man findet: ghoti, gotthi, coti, zoti, quodhii; Gotthia, Gottia, Cocia, Scotia, Ghothica. -- Gothonicum könnte wohl ein latinisiertes Gothonolant sein analog scottonolant, franchonolant?

die Gotengruppe stellte, und daran die Vermutung knüpfen, daß er überhaupt durch das ihm irgendwie zugänglich gewordene Gotenschema zur Entwerfung der ganzen Tafel angeregt worden sei. Jedenfalls aber zeigt auch dieses Verfahren des Verfassers, daß die Tafel nicht „vom Standpunkte des fränkischen Reichs entworfen“ wurde.

Über die Frankengruppe Z. 16—18 bemerkt Müllenhoff: „Hier sind alle zum Reich des Chlodovech gehörenden Völker vereinigt: die Romanen im innern Gallien, die Brittonen in der Armorica..., dann die Franken und Alamannen“. Das trifft jedoch nicht ganz zu. Denn es ist nicht nur willkürlich Chlodwig hereingezogen, sondern es sind auch Z. 16—18 nicht alle zu seinem Reiche gehörenden Völker genannt.¹⁾ Der Verfasser will vielmehr auch hier ohne jede politische Absicht die gentes aufzählen, welche nach seiner Meinung von Istio abstammen, und das sind die zu seiner Zeit im nördlichen Gallien wohnenden Völker. Sie sind aber wieder nicht bloß aus seiner eigenen Kenntnis oder Anschauung geschöpft, sondern die im Norden Jahre lang mit einander ringende Völkergruppe, die sich schon zum J. 455 bei Apollinaris Sidonius Carm. VII. 369—375 in dieser Stellung aufgeführt findet:

quin et Aremoricus piratam Saxona tractus
sperabat, cui pelle salum sulcare Britannum
ludus et assuto glaucum mare findere lembo.

Francus Germanum primum Belgamque secundum
sternebat, Rhenumque ferox, Alamanne, bibebas
Romani ripis et utroque superbus in agro
vel civis vel victor eras.

Die nämliche Gruppe führt Greg. Tur. II. 18. 19 im Kampf untereinander nach dem Tode des Aegidius comes utriusque militiae (464) und noch vor Chlodwig an: Igitur Childericus Aurelianis pugnas egit; Adouacrius vero cum

¹⁾ Es fehlen die Saxones und die Thüringer, welche letzteren Chlodwig nach Greg. Tur. II. 27 sich ebenfalls unterworfen hatte. Über sie Longnon, Géogr. de la Gaule au VI^e siècle, p. 165.

Saxonibus Andegavos venit... Mortuus est autem Aegidius et reliquit filium, Syagrium nomine. Quo defuncto, Adouacrius de Andegavo et aliis locis obsides accepit. Britanni de Biturica a Gotthis expulsi sunt, multis apud Dolensem vicum peremptis: Paulus vero comes cum Romanis ac Francis Gotthis bella intulit et praedas egit... His itaque gestis, inter Saxones atque Romanos bellum gestum est: sed Saxones terga vertentes multos de suis, Romanis insequentibus, gladio reliquerunt; insulae eorum cum multo populo interempto a Francis captae atque subversae sunt. Eo anno mense nono terra tremuit. Adouacrius cum Childerico foedus iniit, Alamannosque, qui partem Italiae pervaserant, subiugarunt.

In der Frankengruppe Z. 17. 18 fehlen nur die von Apollinaris Sidonius und Gregor von Tours ebenfalls genannten Saxones. Allein die auf je vier Völker angelegte Tafel mußte eines opfern, und wenn die Wahl gerade auf die Saxones fiel, so mag es wohl damit zusammenhängen, daß sie dem Verfasser als das unbedeutendste Volk der Gruppe erschienen oder überhaupt nicht mehr bekannt waren. Ein Leser bemerkte das Fehlen der Saxones und fügte sie am Rande bei. Bei der darauf folgenden Überarbeitung, repräsentiert durch A Z. 8—18, wurde dann die Randbemerkung in den Text aufgenommen und ungeschickter Weise an die Ermino- oder Gotengruppe angehängt, so daß sie nunmehr statt vier Völker fünf enthält, und die Völkertafel dreizehn Völker statt zwölf von den drei Brüdern stammen läßt. Daß der Hergang aber so gewesen sein muß, ergibt sich schon daraus, daß, wie gezeigt, die Gotengruppe ein feststehendes, vier Völker umfassendes Schema ist, und daß A, während er in der Inguogruppe Z. 14 und in der Istiogruppe Z. 17 die Völker einfach nebeneinander anführt, nur in der Erminogruppe Z. 11 die Saxones durch et den übrigen vier Völkern anreicht, so daß auf diese Weise et Saxones schon äußerlich als ein späterer, der Gotengruppe fremder Zusatz gekennzeichnet wird.

Müllenhoff macht, wie wir eben sahen, zu den Saxones die Bemerkung: „endlich die Sachsen in England und an der

Weser“; zweifelt aber, da er die Tafel um 520 verfaßt sein läßt, selbst daran, ob „an diese schon zu denken ist“. Notwendig ist das freilich nicht, auch dann nicht, wenn man die Tafel erst später entstanden sein läßt. Denn aus Gregor von Tours V. 27 wissen wir, daß es auch später im Gebiet von Bayeux angesessene Sachsen — Saxones Baiocassini — gab, die, wie die Brittonen geschoren und gekleidet, mit diesen von Fredegunde gegen den dux Beppolenus geschickt wurden, X. 9. Und Saxones in der Gegend von Nantes, die Bischof Felix von Nantes mit Erfolg zum Christentum zu bekehren bemüht sei, erwähnt Venantius Fortun. Carm. III. 9, 103; Longnon p. 173. Doch ist es nicht unmöglich, daß der Urheber des Zusatzes et Saxones an die Sachsen an der Weser gedacht hat, welche seit 555 in schwere Konflikte mit den Franken geraten waren, Greg. IV. 10; Marii chr. a. 555. An meiner Beweisführung änderte das übrigens nichts.

Es bleibt noch die Inguogruppe Z. 13—15: Burgundiones Toringus Langobardus Boioarius, die eigentlich Müllenhoff bestimmte, die Abfassungszeit der Tafel um 520 anzusetzen. Nach ihm müßte man nämlich davon ausgehen, daß die Langobarden nie den merovingischen Königen untertan waren, und daraus wieder schließen, daß folglich auch die mit ihnen in einer Gruppe zusammengestellten Völker, die Burgunder, Thüringer und Baiern, zur Zeit der Abfassung der Tafel noch unabhängig vom Frankenreich gewesen sein müssen. Da scheint mir aber Müllenhoff aus dieser Gruppe etwas herausgelesen zu haben, was er selbst vorher hineingelegt hatte: es sei nämlich darauf der Nachdruck zu legen, daß die Langobarden nie den merovingischen Königen untertan gewesen seien. Woher kann er das nur wissen? Daß aber die Unabhängigkeit der Langobarden von den Merovingern für die Zeitbestimmung der Tafel nicht maßgebend sein kann, geht schon daraus hervor, daß, wie ich nachgewiesen habe, ein Verfasser der Tafel um 520 die Langobarden noch gar nicht gekannt hätte, weil diese überhaupt erst seit der Heirat Alboins mit der fränkischen Prinzessin Chlodosinda und seinem

Zuge aus Pannonien nach Italien in den Gesichtskreis der westländischen Schriftsteller treten — zu einer Zeit also, wo die Burgunder, Thüringer und Baiern längst unter der fränkischen Herrschaft stehen.

Wie bei den Ermino- und Istio-Gruppen, so haben wir es auch bei der Inguo-Gruppe nur mit den gentes zu tun, die nach der Meinung des Verfassers von Inguo stammen. Sie sind aber die ihm außer der Goten- und Frankengruppe noch bekannt gewordenen deutschen Völker: die Burgunder, deren Land immer noch als ein in sich geschlossenes Teilreich in der merovingischen Zeit behandelt und verliehen wurde, — die Thüringer, die in Verbindung mit den Sachsen rebellierten, Greg. Tur. IV. 10, Marii chr. a. 556, und auch wegen der im Frankenreich hochgefeierten hl. Radegundis, einer thüringischen Prinzessin und fränkischen Königin, bekannt blieben,¹⁾ — die Baiern, seit Theodebert I den Franken unterworfen, von Venantius Fortunatus sowohl in seiner Reisebeschreibung aus Italien nach Gallien, praef. p. 2, als in seiner vita s. Martini IV. 644 genannt und vor 596 als Bogii (= Boii) in die lex Ribuarica aufgenommen,²⁾ — die Langobarden endlich, die durch ihren Zug nach Italien (568) und ihre alsbald begonnenen Einfälle ins Frankenreich, Marii chr. a. 569. 574, so brutal in den Vordergrund getreten sind.

Unter diesen Umständen konnte der Verfasser der Tafel die Inguo-Gruppe wohl selbst zusammenstellen. Wenn es aber bereits bei dem im Ostreich schreibenden Jordanes Get. 280/1 heißt: nam regio illa Suavorum ab oriente Baibaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos, so könnte dem Verfasser der Völkertafel ein ähnliches geographisches Schema vorgelegen, und er aus ihm die Inguo-Gruppe entnommen haben. Er hätte, da die zwischen

¹⁾ Venant. Fortun. u. Greg. Tur. s. v.

²⁾ Lex Rib. XXXVI. 4: Si quis Ribuaricus advenam Alamannum, seu Frisionem vel Bogium, Saxonem interempserit, bis octuagenus solidus culpabilis iudicetur, MG. Leg. V 229.

den Burgundern und Thüringern wohnenden Alamannen in der Istio-Gruppe genannt werden, diese Lücke nur durch die plötzlich in Italien und im Frankenreich erobernd auftretenden Langobarden ergänzen dürfen, um die notwendigen vier Völkernamen zu erhalten. Doch läßt sich darüber nichts bestimmtes sagen.

Müllenhoff betrachtet die *generatio regum* AB, Z. 1—7, als einen integrierenden Bestandteil der ursprünglichen Tafel. Dagegen erheben sich aber schon aus dem Grunde Bedenken, daß nur AB diesen Teil haben, CD allerdings ihn voraussetzen, aber absichtlich hinweglassen, EF ihn überhaupt nicht kennen, und F sogar den angeblichen ersten römischen König zum Vater der drei Stammväter der *gentes* macht — ein Tatbestand, der allein schon aussagen würde, daß man bereits frühzeitig an der Zugehörigkeit der *generatio regum* zur eigentlichen Völkertafel zu zweifeln begann. Wenn aber gar die Rezension F schon vor 628 in Irland bekannt war, so reicht diese so nahe an die Abfassungszeit der Tafel heran, daß man auf sie hin wohl schon behaupten darf, die *generatio regum* könne unmöglich einen integrierenden Bestandteil der ursprünglichen Tafel gebildet haben, sondern sei erst später hinzugefügt worden. Ganz bestimmt ergibt sich das aber, wenn man ohne irgend eine Voraussetzung die eigentliche Tafel Z. 8—18 selbst betrachtet. Auf mich wenigstens macht ihr Anfang: *Tres fuerunt fratres ABC* oder: *Qui fuerunt qui gentes genuerunt?* *Tres fratres . . . D*, stets den Eindruck, daß die *tres fratres*, um mich so auszudrücken, förmlich nach ihrem Vater schreien, der ihnen nur dadurch entrissen worden ist, daß man ihn von seinen Söhnen weg an die Spitze der später ersonnenen *generatio regum* rückte. Diese Änderung machte dann wieder die andere notwendig: *tres fuerunt fratres* statt *tres fuerunt filii*, wie es nach Tacitus, *Germ. c. 2*, in den Gesängen der Westgermanen heißen mußte und in EF wirklich heißt. Dann widerspricht es allen Völkergenealogien, mit drei Brüdern zu beginnen, ohne sie auf ihren gemeinsamen Vater zurückzuführen. Und endlich gibt es gar keinen gene-

tischen Zusammenhang zwischen der *generatio regum* und den Völkern der nachfolgenden Völkertafel, wenn man nicht mit Müllenhoff einen fränkischen Gesichtspunkt hineintragen und sagen will: Der Verfasser der Tafel habe zeigen wollen: daß die Franken die Erbschaft der in der *generatio regum* genannten römischen Könige angetreten haben. Dem widerspricht aber, daß die Frankengruppe weder an der Spitze der eigentlichen Tafel steht, noch in ihr selbst die Franken in erster Linie, sondern nach den *Romani* und *Brittones* genannt werden. Und dagegen kann auch nicht auf die Rezension F mit der Frankengruppe an der Spitze verwiesen werden, weil gerade in ihr die *generatio regum* fehlt, und der *primus rex Romanorum* Alanius in AB nicht der Vater des Papulus und Ahnherr von Aetius, Egidius und Syagrius, sondern der Vater der drei Brüder Ermino, Inguo und Istio und somit der Stammvater sämtlicher gentes der Völkertafel ist.

Doch kann soviel zugegeben werden, daß der Verfasser der *generatio regum* zu seiner Erdichtung durch die Gruppe *Romanos Brittones Francos Alamannos* angeregt worden sei. Denn offenbar geht er von Gregor von Tours II. 18. 19 aus, wo er auch Egidius und Syagrius in diese Völkergruppe verflochten fand (ob. S. 18). Er brauchte nur noch den Namen Egidius und Syagrius nachzugehen, um zu finden, daß Egidius von den Franken zu ihrem König gewält worden, II. 12, und sein Sohn Syagrius *rex Romanorum* gewesen sei, der Leben und Königreich (*regnum*) an Chlodwig verloren habe, II. 27, — ganz so, wie es in der *generatio regum* Z. 7 heißt: *et ipsum (Syagrium) Romani perdiderunt A, oder besser: per quem Romani regnum perdiderunt B.* Da Gregorius aber zugleich sagt, der König der Römer Syagrius habe in Soissons, das sein Vater Egidius besessen, seinen Sitz gehabt, so mochte sich bei dem Verfasser der *generatio* leicht die Vorstellung bilden, daß auch Egidius nicht bloß König der Franken, sondern auch der Römer gewesen sei. Die römischen Könige Alanius, Papulus und Aetius, sofern dieser König gewesen sein soll,

sind freie Erfindung des Verfassers der *generatio*.¹⁾ Wenn ich aber voraussetze, daß er seine Kenntniss nur aus Gregor von Tours schöpfen konnte, so zwingt dazu der Umstand, daß sich die Auffassung der *generatio* von der Stellung des Egidius und Syagrius sowie das Ende des letzteren nirgends anderswo als bei Gregor findet. Sollte diese Voraussetzung aber richtig sein, so könnte, da Gregors Frankengeschichte um 594 beendet wurde, die *generatio regum*, wenn man sie auch mit Müllenhoff als integrierenden Bestandteil der Tafel annähme, erst nach 594 geschrieben sein. Sie ist aber, wie ich am Schluß zeigen werde, überhaupt erst nach 628 entstanden.

Die drei Brüder Ermino, Inguo und Istio fordern, wie schon gesagt, notwendig den bei Tacitus, *Germ.* 2, genannten Mannus als ihren Vater: *Manno tres filios assignant, a quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur*, weshalb J. Grimm, *Deutsche Mythol.* Anhg. XXVII, und Zeuß, *die Deutschen etc.* S. 75, die freilich nur C und Nennius kannten, ohne alles Bedenken Alanus als Mannus nahmen. Dem widersprechen Müllenhoff S. 537 und Zimmer S. 259 und weisen darauf hin, daß Alan ein keltischer oder aremorikanisch-bretonischer Name sei, woraus dann Zimmer weiter schließt: Die aremorikanischen Bretonen „haben auch den Vater der drei Söhne beigesteuert“. Und das ist für unsere jetzigen Texte mit Ausnahme von E sicher richtig, schließt aber keineswegs aus, daß die aremorikanischen Bretonen, um die Völkertafel auch für die Bretonen wertvoll zu machen, den ursprünglichen Namen Mannus in Alanus verändert haben, wie ja auch der *Liber de sex aetatibus* in LU und LBa das Alamannus der Völkertafel Z. 17 mit Albanus gibt, um es ans Irische anzugleichen, Zimmer S. 237. Ist aber

¹⁾ Der Name Papulus kommt bei Venant. Fortun. *Carm.* VI. 8, 39, 49 vor. Auch Greg. Tur. erzählt V. 5 von einem Bisch. Pappulus von Langres und VII. 17 von einem anderen von Chartres; über beide MG. *Concilia* I 46—51; ib. p. 98 Pappulus I und p. 213 Pappulus II von Genf. Ein *vir spectabilis Papulus* 462 in einem Schreiben des Papstes Hilarius an EB. Leontius von Arles, Thiel 139; MG. *Epp. Merov.* I 24.

gar, wie Müllenhoff annimmt, dem Verfasser der Tafel aus dem Munde eines Franken ein Lied oder der Nachklang eines solchen mit den mythologischen Erinnerungen zugekommen, so ist es m. E. ganz undenkbar, daß die drei Brüder nicht als die Söhne des Mannus, sondern eines Bretonen Alan, Alaneus, bezeichnet sein konnten. Daher mußte die Völkertafel ursprünglich etwa beginnen, wie Rezension E Z. 8. 9: Mannus (statt Muljus rex) tres filios habuit, quorum nomina haec sunt: Armen Tingus Ostjus, oder F: Mannus (statt Alaneus) dictus est homo, qui genuit tres filios. Die Reihenfolge der Brüder war die von ABCDE: Erminus, Inguo, Istio, während F sie Hisicio, Ermeno, Niguel ordnet und auch die Völker auf die einzelnen Gruppen teilweise anders verteilt.

Müllenhoff sagt am Schluß seiner Untersuchung (S. 538): „Der Verfasser gründete sein künstliches Gebäude auf die Namen der drei Brüder, die die westlichen Germanen nach Tacitus und Plinius als ihre göttlichen Ahnherrn verehrten und in alten Liedern besangen. Ein solches Lied oder doch der Nachklang eines solchen muß noch durch den Mund der Franken zu ihm gedrungen sein“. Gegen diese Vermutung Müllenhoffs kann ich nichts einwenden; doch drängt es mich zu dem Geständnis, daß ich mich aus der ursprünglichen Tafel Z. 8—18 wie von germanischem Geiste angehaucht fühle. Die drei Brüder und ihre Namen läßt ja auch Müllenhoff dem Verfasser durch die Franken zukommen. Es stammt aber auch die Bezeichnung uualaha, Wala(h)gothi, von germanischer Seite, wenn die Beobachtung Schmellers BW. II 906 richtig ist, „daß die älteren Deutschen zuerst eigentlich die Galen (Galli, Gaulois) und dann auch die Römer und romanisierten Völker überhaupt, weil sie selbe mit den Galen innigst verschmolzen kennen lernten, Walaha genannt zu haben scheinen“. Es will mir auch nicht als sehr wahrscheinlich vorkommen, daß ein Romane oder Breton die Romani und Brittones als Nachkommen eines germanischen Ahnen Istio bezeichnet haben soll. Und überhaupt dürfte eher ein Deutscher als ein Romane oder Breton ein Interesse daran gehabt haben, die

deutschen Völker, zu denen ihm auch die Romani und Brittones als Nachkommen des Istio gehören,¹⁾ in einer Tafel zusammenzustellen. In der Zeit, in der ich die Abfassung der ursprünglichen Tafel ansetze, gab es bereits Geistliche deutscher Herkunft, von denen wohl einer die Tafel hätte zusammenstellen können. Aber auch Männer von der Bildung Chilperichs (561—584), der nach Gregor von Tours V. 45; VI. 46 über die Trinität schrieb, nach dem Muster des Sedulius zwei Bücher Gedichte machte, Hymnen und Messen fertigte und neue Buchstaben erfand, oder König Chariberts (561—567), dessen Doppelsprachigkeit und Gewandtheit in der lateinischen Rede Venantius Fortunatus Carm. VI 97 bis 100 preist, wären wohl im Stande gewesen, eine solche Völkertafel zu verfassen. Wenn der Gote Jordanes schon 551 wagen konnte, seine Romana und Getica zu schreiben, und einige Dezennien später der Westgote Johannes von Biclarum eine Chronik seiner Zeit verfaßte, so darf man es nicht als unmöglich betrachten, daß sich auch ein Deutscher, sei es Geistlicher oder Laie, im Frankenreich gedrängt fühlen konnte, die viel kleinere Aufgabe zu übernehmen, eine Tafel der deutschen Völker seiner Zeit zu entwerfen.

Das Ergebnis meiner Untersuchung wäre also: Die ursprüngliche Völkertafel konnte nur lauten: Mannus habuit (oder genuit) tres filios, quorum nomina haec sunt: Erminus, Inguo, Istio. Erminus genuit Gothos, Walagothos, Uandalos, Gepides. Inguo genuit Burgundiones, Thoringos, Langobardos Baioarios. Istio genuit Romanos, Brittones, Francos, Alamanos. Diese Redaktion mit je vier Völkergruppen, welche wegen der Nennung der Langobarden nicht vor 568 oder, wenn der Istiogruppe Greg. Tur. II, 18. 19 zugrunde liegt, nicht vor 594 abgefaßt sein kann, ist nicht mehr erhalten. Die nächste Redaktion behielt das ursprüngliche Schema bei, fügte aber

¹⁾ Dieser Verstoß ist nicht einmal so groß, als der Merkels, de republ. Alam. 1,7, und anderer, die sich auf die Istio-Gruppe unserer Tafel beriefen, wie auf ein Zeugnis der Stammverwandtschaft der Völker, Müllenhoff S. 538.

et Saxones zu der Gotengruppe und brachte dadurch eine Dis-
harmonie in die ganze Tafel. Diese tritt auch darin hervor,
daß in AF, wie wenn man selbst an der Fünzfahl Anstoß ge-
nommen hätte, zu der Gotengruppe der Zusatz: haec sunt
gentes V gemacht, in BCF ausdrücklich gentes XIII angegeben
werden. Diese Redaktion ist erhalten und findet sich in ABCD.
Eine dritte Redaktion liegt in F vor. Die zweite Redaktion
war in die Hände eines aremorikanischen Bretonen gefallen,
der sie für sein Volk nutzbarer machen wollte. Er erreichte
das sehr einfach dadurch, daß er Mannus in den bretonischen
Namen Alan, Alaneus änderte, ohne Rücksicht darauf, daß er
durch diese Änderung die germanischen Stammväter Ermino,
Inguo und Istio zugleich mit ihren Nachkommenschaften zu
Bretonen machte. Eine weitere Eigentümlichkeit dieser dritten
oder bretonischen Redaktion besteht darin, daß sie zwar sämt-
liche Völker der zweiten beibehält, aber die der Ermino- und
Inguo-Gruppe anders verteilt, und daß sie auch, um die Bre-
tonengruppe: Romanos, Brittones, Francos, Alamannos, an die
Spitze zu stellen, die Reihenfolge der drei Brüder ändert:
Hisicio, Ermino, Niguelo. Diese Redaktion, die sofort aus der
Aremorika nach Irland kam, ist bald nach der zweiten, und
zwar noch vor 628, gemacht worden, weil sie schon um 628
den Iren bekannt ist und bereits dem irischen, zwischen 628
und 640 verfaßten Liber de sex aetatibus mundi zugrunde ge-
legt ist, Zimmer S. 253. 233. Eine vierte Redaktion repräsen-
tiert E. Sie setzt Muljus rex für Mannus und sucht bereits
die durch Anfügung von et Saxones an die Gotengruppe ent-
standene Unordnung wieder zu heben. Zu diesem Zwecke
betont sie ausdrücklich, daß von jedem der drei Söhne des
Muljus nur je vier Völker stammen: Muljus rex tres filios
habuit, quorum nomina haec sunt: Armen, Tingus, Ostjus.
singuli genuerunt quaternas generaciones, streicht aber, um
das durchzuführen, nicht et Saxones in der Gotengruppe, son-
dern Walagothi, und bringt dadurch ebenfalls ein nicht-
gotisches Element in das feststehende Gotenschema. Sie findet
sich schon in der Hs. von La Cava aus dem IX. Jahrhundert.

Eine fünfte Redaktion gibt A. Sie behält Z. 8—18 die zweite Redaktion bei und setzt die dritte oder bretonische Redaktion mit Alaneus voraus, bringt aber eine neue Störung dadurch in die Tafel, daß sie mit einer *Generatio regum Romanorum* beginnt, d. h. den Alaneus von seinen Söhnen losreißt und ihm andere, die zugleich römische Könige gewesen sein sollen, gibt Z. 1—7: *Incipit generatio regum. Primus rex Romanorum Analeu. Analeus genuit Papulo. Papulus genuit Egetium. Egetius genuit Egegium. Egegus genuit Fadiru et ipsum Romani perdiderunt.* Eine Konsequenz aus diesem Verfahren war, daß Erminus, Inguo und Istio, da sie nicht mehr, wie noch in F, Söhne des Alaneus sein konnten, ohne Vater an die Spitze ihrer Nachkommenschaften gestellt und *filios* in *fratres* geändert werden mußte. Diese fünfte Redaktion hat auch B, aber mit verbessernden Varianten. CD setzen die fünfte Redaktion voraus, haben indessen bereits die *generatio regum* als einen der Tafel fremden Bestandteil weggelassen. Diese fünfte Redaktion ist, da sie die dritte in F voraussetzt, erst nach 628 entstanden, war jedoch schon im IX. Jahrhundert vorhanden, aus welchem der Sangallensis stammt. In Irland kommt sie nach Zimmer S. 237 erst im XI. Jahrhundert zum Vorschein.

Da die *generatio regum Romanorum* nicht ursprünglich ist und ein ausgesprochen fränkischer Gesichtspunkt der Tafel nicht nachgewiesen werden kann, ihr Verfasser vielmehr sämtliche von Mannus' Söhnen Ermino, Inguo und Istio stammenden deutschen Völker geben will, sollte man die Tafel nicht fränkische, sondern deutsche Völkertafel nennen.
